



Förderkreis Malerkapelle am Elm e.V.  
Samuel-Hahnemann-Straße 5  
38154 Königslutter

## **Satzung des Vereins Förderkreis "Malerkapelle am Elm" e.V.**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen "Förderkreis Malerkapelle am Elm" e.V.  
Der Verein hat seinen Sitz in 38154 Königslutter am Elm.  
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2**

#### **Gründung und Vereinsregister**

Der Verein wurde im Jahre 1990 gegründet.  
Er ist im VR des AG Braunschweig unter der Nr. 36 VR 130356 registriert.

### **§ 3**

#### **Zweck und Aufgaben des Vereins**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch insbesondere:

- a) Förderung künstlerischer Tätigkeiten in der Region
- b) Unterstützung der kreativen Arbeit bildender Künstler
- c) Bewahrung der ehemaligen Friedhofskapelle auf dem alten Friedhof an der Schöppenstedter Straße vor dem Verfall durch Nutzung als Atelier und Ausstellungsgebäude
- d) Vorbereitung und Durchführung von nicht gewerblichen Ausstellungen und anderen künstlerischen Veranstaltungen
- e) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- f) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
- g) Die Räumlichkeiten dürfen nur Personen und Gruppen zur Verfügung gestellt werden, deren Tätigkeit der Würde des Standortes und seiner unmittelbaren Umgebung angemessen sind.

### **§ 4**

#### **Mitgliedschaft**

Jede an den Zielen des Vereins interessierte natürliche und juristische Person kann Mitglied dieses Vereins werden. Sie erklärt ihre Mitgliedschaft durch Unterschrift unter diese Satzung bzw. durch schriftliche Beitrittserklärung. Eine Ablehnung bedarf der Entscheidung des Vorstandes mit einfacher Mehrheit.

Die Mitglieder verpflichten sich durch monatliche oder jährliche Beitragszahlungen den Verein in die Lage zu versetzen, die laufenden Betriebskosten des Gebäudes aufzubringen.

#### **Vorstand**

1. Vorsitz., Öffentlichkeitsarbeit: Jürgen B. Kuck
3. Vorsitz., Kuration u. künstler. Leitung: Lino Heissenberg

Vereinsregister Braunschweig: VR 11340356  
Steuer-Nr. 208/210/00671 (FA Helmstedt)  
IBAN DE03 2709 2555 4002 4440 00  
BIC GENODEF1WFFV



Förderkreis Malerkapelle am Elm e.V.  
Samuel-Hahnemann-Straße 5  
38154 Königslutter

Dauernutzer zahlen einen den Betriebskosten entsprechenden Mietpreis.  
Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod des Mitgliedes oder im Falle einer Kündigung zum Ende des Kalenderjahres. Die Kündigung muss drei Monate zuvor schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Aus dem Verein ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf anteiliges Vereinsvermögen.

## **§ 5**

### **Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand
3. Die Revisionskommission

## **§ 6**

### **Die Mitgliederversammlung**

#### **1.**

Nach Ende des Geschäftsjahres am 31.12. eines Kalenderjahres wird vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung im Januar oder Februar des Folgejahres einberufen. Bei Bedarf oder auf Verlangen von mindestens 33% der Mitglieder hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

#### **2.**

In der ordentlichen Mitgliederversammlung ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Versammlung
2. Bericht des Vorstandes über die Aktivitäten des Vereins im letzten Jahr und Programmanschau für das neue Jahr
3. Kassenbericht des kaufmännischen Leiters mit Budgetvorstellung für das neue Jahr und Beschlussfassung zum Mitgliedsbeitrag
4. Prüfbericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jahr
6. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren (alle drei Jahre bzw. bei Bedarf)
7. Satzungsangelegenheiten
8. Verschiedenes

#### **3.**

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich per Brief oder per e-mail mit einer Frist von 4 Wochen, gerechnet vom Tage der Versendung der Einladungen an, unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

#### Vorstand

1. Vorsitz., Öffentlichkeitsarbeit: Jürgen B. Kuck
3. Vorsitz., Kuration u. künstler. Leitung: Lino Heissenberg

Vereinsregister Braunschweig: VR 11340356  
Steuer-Nr. 208/210/00671 (FA Helmstedt)  
IBAN DE03 2709 2555 4002 4440 00  
BIC GENODEF1WFFV



Förderkreis Malerkapelle am Elm e.V.  
Samuel-Hahnemann-Straße 5  
38154 Königslutter

#### 4.

Bei der Abstimmung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung beschließt ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 34 BGB.

#### 5.

Die Mitgliederversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins und der Ausschluss eines Mitgliedes bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen.

#### 6.

Über die Versammlung wird ein Protokoll geführt, welches vom Protokollführer, der nicht dem Vorstand angehört, und dem Vorsitzenden zu unterschreiben und den Mitgliedern innerhalb von zwei Monaten zu senden ist.

### § 7

#### Der Vorstand

##### 1.

Der Vorstand besteht aus der/dem

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
3. Vorsitzenden

Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

##### 2.

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrem Kreis die Mitglieder des Vorstandes in ihren Einzelfunktionen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig, ebenso eine vorzeitige Amtsniederlegung.

##### 3.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Im Übrigen wird der Aufgabenbereich der Vorstandsmitglieder durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche als Anhang dieser Satzung beigefügt ist.

Die Vorstandsmitglieder können die Geschäftsordnung einvernehmlich sich ändernden Notwendigkeiten und Möglichkeiten anpassen. Darüber sind die Vereinsmitglieder spätestens auf der nächsten Mitgliederversammlung zu informieren.

##### 4.

Wird eine Vorstandsfunktion vor Ablauf der regulären seiner Amtszeit vakant, kann sie von einem anderen Vorstandsmitglied übernommen oder es kann ein anderes Vereinsmitglied vom Vorstand

#### Vorstand

1. Vorsitz., Öffentlichkeitsarbeit: Jürgen B. Kuck
3. Vorsitz., Kuration u. künstler. Leitung: Lino Heissenberg

Vereinsregister Braunschweig: VR 11340356  
Steuer-Nr. 208/210/00671 (FA Helmstedt)  
IBAN DE03 2709 2555 4002 4440 00  
BIC GENODEF1WFFV



Förderkreis Malerkapelle am Elm e.V.  
Samuel-Hahnemann-Straße 5  
38154 Königslutter

zur Wahrnehmung der vakanten Funktion berufen werden. Die nächste Mitgliederversammlung bestätigt diese Berufung durch Beschluss oder wählt ein neues Vorstandsmitglied für den Rest der Amtsperiode nach.

## **§ 8**

### **Die Revisionskommission**

Sie besteht aus zwei von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitgliedern, die üblicherweise einmal jährlich, bei Bedarf auch mehrmals die Bücher überprüft. Den Sprecher der Kommission bestimmen die Kommissionsmitglieder selbst. Bei ordnungsgemäßer Führung der Bücher legt die Revisionskommission zur Jahresmitgliederversammlung einen Revisionsbericht vor. Werden von der Kommission Unregelmäßigkeiten erkannt, ist sie berechtigt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu beantragen und im Bedarfsfall die Behörden einzuschalten. Dem Antrag der Kommission muss stattgegeben werden.

## **§ 9**

### **Auflösung des Vereins und Anfallberechtigung**

#### **1.**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 6.5 festgelegten Mehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die amtierenden Vorstandsmitglieder „kaufmännischer Leiter“ und „technischer Leiter“ gemeinsam berechnete Liquidatoren.

Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

#### **2.**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die SOS-Kinderdörfer weltweit - Herman-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V. , die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

### **Anmerkungen:**

Die Vereinssatzung trat erstmals am 11. Dez. 1990 in Kraft.

Die vorliegende Fassung enthält alle seither bis zum unten genannten Datum beschlossenen Änderungen.

Der Verein ist im Vereinsregister beim AG Braunschweig unter Nummer VR 130356 registriert.

Königslutter, den 07.03.2020

Anhang

Geschäftsordnung des Vorstandes

Vorstand

1. Vorsitz., Öffentlichkeitsarbeit: Jürgen B. Kuck  
3. Vorsitz., Kuration u. künstler. Leitung: Lino Heissenberg

Vereinsregister Braunschweig: VR 11340356  
Steuer-Nr. 208/210/00671 (FA Helmstedt)  
IBAN DE03 2709 2555 4002 4440 00  
BIC GENODEF1WFFV



Förderkreis Malerkapelle am Elm e.V.  
Samuel-Hahnemann-Straße 5  
38154 Königslutter

## **1. Zuständigkeiten**

Der/die 1. Vorsitzende ist zuständig für die Repräsentation des Vereins gegenüber der Öffentlichkeit, Ämtern, kulturellen Institutionen und Geschäftspartnern, in ressortübergreifenden Fällen gemeinsam mit dem/der zuständigen 2. und/oder 3. Vorsitzenden. Er/sie legt in Zusammenarbeit mit den beiden anderen Vorsitzenden die kulturelle Ausrichtung des Vereins und die Veranstaltungen eines jeden Geschäftsjahres fest.  
Das Amt ist mit der 2. Bankvollmacht ausgestattet.

Der/die 2. Vorsitzende ist zuständig für die Kassenführung, die Budgetierung des kommenden Geschäftsjahres, die Abgabe der Steuererklärungen sowie alle sonstigen kaufmännischen Angelegenheiten. Bei der Programmgestaltung hat er ein Vetorecht, wenn die Finanzierung von geplanten Projekten nicht gesichert ist.  
Das Amt ist mit der ersten Bankvollmacht ausgestattet.

Der/die 3. Vorsitzende ist als Kurator in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden zuständig für die Planung und Ausarbeitung der künstlerischen Programme. Er/sie ist für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zuständig und wird dabei von den beiden anderen Vorstandsmitgliedern unterstützt.

## **2. Vorstandsbeschlüsse**

Beschlüsse, welche die gemeinsame Vorstandsverantwortung betreffen, können telefonisch, per E-Mail oder in gemeinsamen Sitzungen getroffen werden. Es genügt die einfache Mehrheit außer im Fall des Vetorechtes des 2. Vorsitzenden.  
Solche Beschlüsse müssen als Aktennotiz vom 2. Vorsitzenden protokolliert und dokumentiert werden.

## **3. Änderungen der Geschäftsordnung**

Der Vorstand kann durch einstimmige Beschlüsse die Geschäftsordnung ändern bzw. ergänzen. Darüber hat er die Mitglieder in der nächsten Mitgliederversammlung zu informieren.

Vorstand  
1. Vorsitz., Öffentlichkeitsarbeit: Jürgen B. Kuck  
3. Vorsitz., Kuration u. künstler. Leitung: Lino Heissenberg

Vereinsregister Braunschweig: VR 11340356  
Steuer-Nr. 208/210/00671 (FA Helmstedt)  
IBAN DE03 2709 2555 4002 4440 00  
BIC GENODEF1WFV